

70 Jahre
Frauen im Reichsbund
1919 - 1989



Mit einer Festveranstaltung in Bad Godesberg erinnerte der Reichsbund daran, daß Frauen seit 70 Jahren in seinen Reihen mitarbeiten. Am Rednerpult die 2. Bundesvorsitzende Sophie Goetzke
Foto: Klein

70 Jahre Frauen im Reichsbund:

Festveranstaltung mit kritischen Tönen zur aktuellen Sozialpolitik

Mit einer eindrucksvollen Festveranstaltung in der Bad Godesberger Stadthalle erinnerte der Reichsbund sich und andere am 14. Oktober daran, daß Frauen seit 1919 im Reichsbund mitarbeiten und ihre Rechte gegenüber Staat und Gesellschaft vertreten können. Die Kundgebung lieferte zugleich ein Sinnbild des Miteinanders von Frauen und Männern in der Organisation: Während die 2. Bundesvorsitzende Sophie Goetzke eine Bilanz von 70 Jahren Frauenarbeit zog (Bericht auf Seite 6), stellte Präsidiumsmitglied Fritz Stiller die immer noch vorhandenen Benachteiligungen der Frauen in den Mittelpunkt seiner Ansprache. Sie ziehen sich durch alle Zweige der sozialen Sicherung und sparen auch die Kriegsopfersversorgung nicht aus. Weitere Berichte über diese Veranstaltung bringen wir auf den Seiten 2 und 6 bis 8.

Fritz Stiller rief dazu auf, die Ungleichheiten im Kriegsopferrecht zu beseitigen, und kritisierte, daß auch das vorgesehene KOV-Strukturgesetz 1990 die „unterschiedliche rechtliche Behandlung von Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen bei der Berechnung der zum Lebensunterhalt bestimmten Leistungen“ nicht beseitige. Als Beispiel nannte er die Anrechnung der Witwengrundrente beim Schadensausgleich in voller Höhe als Einkommen, „obwohl sie ja die durch den Tod des Ehemannes eingetretenen nicht wägbaren Nach-

teile ausgleichen soll und deshalb nicht nur Unterhaltsfunktion haben dürfte.“ Im Gegensatz dazu bleibe die Grundrente des Beschädigten beim Berufsschadensausgleich anrechnungsfrei.

Im Zusammenhang mit dem Schadensausgleich kritisierte Fritz Stiller, daß die Witwe sich darauf alle Einkünfte anrechnen lassen müsse, auch die, die in keinem Zusammenhang mit dem Tod des Mannes stehen. Dies führe dazu, daß beim Beschädigten Einkünfte aus Hausbesitz in der Regel nicht angerechnet würden, dagegen

sehr wohl bei der Witwe selbst dann, wenn sie das Haus erst später geerbt hat.

Fritz Stiller warf der Bundesregierung vor, bei vielen Witwen falsche Hoffnungen geweckt zu haben, die nach der Ankündigung des KOV-Strukturgesetzes 1990 mit einer Erhöhung der Ausgleichsrente um 12 bis 58 DM rechnen. Witwen, die nur über ihre Versorgungsrente verfügen oder eine kleine Rente aus der Rentenversicherung beziehen, erhielten neben der Ausgleichsrente Schadensausgleich oder ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt aus der Kriegsopfersorge. Gerade auf diese Leistung werde aber die Erhöhung der Ausgleichsrente angerechnet. Diese Witwen „werden um so enttäuschter und verbitterter sein“, erklärte Stiller und forderte den Gesetzgeber auf, das zu korrigieren, damit „den schwer betroffenen Bürgern nicht mit einer Hand etwas gegeben und mit der anderen wieder genommen wird.“

Von der Ortsgruppe Stadthagen waren anwesend:
2. Vors. Kemel, Brenz, Kemel, Pawlowski
Kemel, Zobel, Kemel, Stennek